

fit für O2O

High-Level Informations- veranstaltung



Für Entscheidungsträger, Geschäftsführer und Unternehmensstrategen zu den Entwicklungen im grenzüberschreitenden, internationalen Warenverkehr

Für Entscheidungsträger, Geschäftsführer, Leiter des Versands, für Steuerberater, Consultings, Anwälte, Fachanwälte, Syndikuse usw. stellt sich die Frage, wie der gesetzliche Rahmen die Weltmärkte in Zukunft beeinflussen wird. Welche Entscheidungen sind in der strategischen Planung der Unternehmensausrichtung auch von zollrechtlichen Entwicklungen und Möglichkeiten abhängig? Welche Märkte werden durch Abkommen Handelsvorteile genießen, mit welcher Stabilität darf dabei gerechnet werden? Im Gegenzug sind Risiken bei evtl. erschwertem Marktzugang bei internationalen Kontrakten aber ebenso zu scannen. Der beste Handelsvertrag nutzt herzlich wenig, wenn die Ware den Markt nur erschwert betreten kann und Margen durch Abgaben aufgezehrt werden. Embargoländer dürsten nach europäischer und internationaler Belieferung, es gilt bei Öffnung der Märkte ein Windhundverfahren. Optimierte Warenbeschaffung aus Fernost reizt ungemein, wird jedoch rasch zu Desaster, wenn Anti-Dumping-Zölle den Einkauf ad absurdum führen. Das wiegt umso gravierender, wenn die Produktion dieser Waren womöglich durch eigene Werke, Produktionsstätten oder Niederlassungen arrangiert wurde. Die Logistik Ihrer Produktions- und Fertigungs- und Handelsschritte insbesondere im europäischen Raum nimmt rasant zu? Wer im Haus behält den für strategische Entscheidungen nötigen Überblick über die Möglichkeiten, diese Bewegungen auch förmlich effizient abzubilden. Es gilt also vielfach, sowohl die Administration schlank zu halten und rechtliche Möglichkeiten dafür auszuschöpfen, als auch womöglich massive Handelsnachteile durch Know-How zu minimieren. Im Termin High-Level Zoll haben Sie die Gelegenheit, sich die Entwicklung der internationalen Märkte unter dem Aspekt möglicher Handelshemmnisse und auch eben Handelsvorteile zu vergegenwärtigen. Hier steht nicht der Transfer faktischen Zollwissens im Vordergrund, sondern die Sensibilisierung dafür, welche Chancen und Risiken der internationale Handel für Ihr Unternehmen bereit hält.

Die Erfüllung der Förmlichkeiten bei grenzüberschreitenden Warenverkehren gehört unbestritten zu den höheren Künsten im Steuerrecht. Kein Wunder, denn hier spielen nicht nur nationale Gesetzgebungen hinein. Das Zollrecht und das übrige europäische Unionsrecht stellen sich als „Fertigmischung“ vieler Nationen mit ihren ganz eigenen Interessen dar.

Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage nach zollrechtlichen Vereinfachungen zur optimalen Gestaltung der Ein- und Ausfuhrvorgänge. Insbesondere auf den Exporteur kommen umfangreiche Prüfungen zu: Exportkontrolle, also die generelle Frage, ob eine Ware überhaupt ausgeführt werden darf, ob bestimmte Länder oder Personengruppen beliefert werden dürfen, ob es für solche Unterfangen einer Genehmigung bedarf, ob die Waren im Empfängerland überhaupt verkehrsgängig sind oder ob Einfuhrbestimmungen im Zielland Einschränkungen ergeben... all das soll durch den Exporteur geprüft sein. Die beabsichtigte neue Dual-Use-Verordnung wird zudem umfangreiche Veränderungen mit sich bringen.

Wo sich einerseits Handelsfreiräume auftun, z.B. mit Kanada (CETA), Japan (JEFTA) und Südamerika (Mercosur), schließen sich Märkte oder werden aktuell deutlich schwieriger (Strafzölle USA). Welche Szenarien sind zu erwarten bei der **deadline des BREXIT**? Welche Übergangsregelungen können noch in Anspruch genommen werden, welche Umstände müssen sofort berücksichtigt werden?

Nationale Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts, zahlreiche nationale Dienstvorschriften, Erlasse und Urteile bis hin zum richtigen Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke sowie der große Bereich des Ursprungsrechts stehen ebenfalls ständig im Fokus des Ausführs.

Die Übergangsvorschriften des Unionszollkodex (UZK) beschäftigen noch Jahre! Und der Blick über den Teller ist zeitgleich auch unumgänglich. Wenn sich die Möglichkeit einer zentralen Einfuhrabwicklung nach dem UZK auftun, sollten Sie mit offenen Augen darüber Bescheid wissen. Es steht an, dass die Märkte sich dann neuerlich ändern, der mögliche Wettbewerbsvorteil muss dann Ihnen gehören!

Ihre Inhalte für High-Level Fit für 2020:

■ Aktuelle Embargovorschriften

■ Anti-Terror-Prüfung (Screening)

■ 6 Jahre neues Außenwirtschaftsrecht in der Praxis

■ Neue Dual-Use-VO

■ TST-Bewilligungen (Erfahrungsbericht)

■ (erweiterte) Gesamtsicherheiten CGU

■ Neuregelungen im UZK

■ Vereinbarung mit dem Zoll (CVA)

■ Brexit 2020, Handhabung und Auswirkungen

■ „Strafzölle“ USA, aktuelle Entwicklung der Märkte

■ JEFTA EU - Japan (ohne formalen Nachweis möglich!!!)

■ Mercosur EU - Südamerika

■ Zentrale Zollabwicklung CCL

■ Harmonisierung AEAO - bekannter Versender - reglementierter Beauftragter

■ Aktuelle Übersicht zu den Präferenzabkommen 2020

■ Verhandlungsstand neuer Abkommen (Kanada, Singapur etc.)

■ Zertifizierter Steuerpflichtiger (CTP)

weitere (optionale) Inhalte:

Außenhandel

- Kombinierte Nomenklatur KN 2020
 - Geänderte Warentarifnummern
- Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
- Zollkontingente, Plafonds, Aussetzungen, Antidumpingzölle
- Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel

Außenwirtschaftsrecht

- Exportkontrolle
- Prüfung und Dokumentation der Exportkontrolle (ICP)
- Endverbleibserklärungen
- Stufen der Exportkontrolle
 - Hochsensitive Waren nach Anhang IV bei innergemeinschaftlichem Verbringen
 - Allgemeine EU-Genehmigungen geplant
 - Catch-All-Klausel bei nicht gelisteten Waren
 - Exportkontrolle über TARIC-Codierungen
 - ELAN K2

Zollrecht

- TST-Bewilligungen (Erfahrungsbericht)
- (erweiterte) Gesamtsicherheiten CGU
- Neuregelungen im UZK
- Vereinbarung mit dem Zoll (CVA)
- Aufgabe/Vernichtung bei schadhaften Waren
- Neues bei verbindlichen Zolltarifauskünften (VTZA)

Zollwertrecht

- Zollwert außerhalb von Kaufgeschäften
- Zu- und Abschlagsfaktoren
- Abgespaltene Kaufpreisbestandteile

Vereinfachtes Ausfuhr-Verfahren (SDE)

- EORI-Niederlassungsnummern
- Bewilligungsvoraussetzungen
- Verladeorte in anderen Mitgliedstaaten
- Länderübersicht zum Carnet A.T.A.

Übergangsregelungen

Neubewertung / Neuerungen im Rahmen der vereinfachten Verfahren

- Neubewertung bestehender Bewilligungen in 2020
- Verwahrlager/vorübergehende Verwahrung (TST)
- Anschreibeverfahren EIR (inkl. Überlassungszeitpunkt)
- Statusnotwendigkeit bei Anschreibeverfahren

Neues zum zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten

- Stand der gegenseitigen Anerkennung
- Einfluss des AEO bei der Betriebsprüfung
- Monitoring

Versandverfahren

- Unionsversandverfahren
- Gemeinsames Versandverfahren mit den EFTA-Ländern
- Alternativnachweise bei Zuwiderhandlungen

Warenursprungs- und Präferenzrecht

- Ermächtigter Ausführer (EA) und seine Arbeits- und Organisationsanweisung
- Registrierter Exporteur REX
- Lieferantenerklärung aktuell
- WUP Online / UZ Online
- Neues zur Lieferantenerklärung LE, LLE

INCOTERMS® 2020

Umsatzsteuer

- Umgang mit dem Brexit
- Einführung des BOSS-Verfahrens „Big-One-Stop-Shop“
- Jahressteuergesetz 2020

Intrastat

- Neues zur Intrastatmeldung (Single Market Statistik)

Neues zu ausländischen Zollvorschriften

Merkblätter und Hilfen für die Tagespraxis

Alle aktuellen Themen werden am Schultag aufgenommen.

Termine im Überblick:

28.11.2019	09.00-17.00	Hamburg	550,00 €	311a
05.12.2019	09.00-17.00	Köln	550,00 €	311b
11.12.2019	09.00-17.00	Berlin	550,00 €	311c
12.12.2019	09.00-17.00	München	550,00 €	311d

Alle Preise zzgl. 19 %MwSt.
Alle Veranstaltungen finden in einem 5** Hotel inkl. einem umfangreichen und exklusivem Catering statt!**
Alle weiteren Termine bei ZAK oder www.zollseminare.de

Ziel: Sie erhalten einen Überblick über die relevanten Neuerungen und Aktualitäten betreff 2020ff.

Methode: Kolloquium mit zwei herausragenden Referenten im Teamteaching. Ihr persönliches Hand-Out zu dieser Info-Veranstaltung beinhaltet auch weitergehende Hinweise und Anmerkungen mit Insiderwissen; Interessierte können sich so ihr jeweiliges Fachgebiet noch weiter anlesen. Ein klarer Mehrwert, den wir Ihnen zukommen lassen möchten.

Zielformat: Entscheidungsträger, Geschäftsführer, Leiter des Versands, Steuerberater, Consulter, Anwälte, Fachanwälte

Referenten im Team-Teaching:

Volker Müller, Dipl.-Finanzwirt, Aachen
Prof. Dr. Ruschmeier, Dipl.-Finanzwirt, Haltern am See

Veranstalter:

ZAK Zoll- und Außenwirtschafts-Kolleg

Tel.: 0221 / 35 27 29

Fax: 0221 / 35 28 65

E-Mail: info@zak-koeln.de

<http://www.zollseminare.de>

Anmeldebogen

Tel (0221) 35 27 29
Fax (0221) 35 28 65

ZAK Zoll- und Außenwirtschafts Kolleg GmbH
Moritz-von-Schwind-Str. 10
50999 Köln

Absender / Firmenstempel	
Adresse:	
Tel.:	Fax:
Mobil:	
E - Mail:	

Folgende Veranstaltungen 2019/2020 möchten wir verbindlich buchen:

Seminar-Nr.:	vom...bis.../am	Teilnehmer / In (Vor- und Zuname)	Position im Betrieb
		1)	
		2)	
		3)	
		4)	

Wir bestätigen, die Datenschutzgrund-VO mit Gültigkeit ab dem 25.05.2018 (zufinden auf www.zollseminare.de) sowie die u. a. Teilnahmebedingungen anzuerkennen und die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Einladung/Rechnung anzuweisen.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs gebucht und spätestens eine Woche vor Seminarbeginn von der ZAK schriftlich bestätigt. Es können nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt werden, telefonische Reservierungen nehmen wir jedoch gerne entgegen. Sofern ein Seminar ausgebucht ist, werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Die Teilnahme am Seminar ist nur gesichert, sofern die Seminargebühr vor der Veranstaltung entrichtet wurde. Bei einem schriftlichen Rücktritt bis zu 14 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % des Entgeltes als Bearbeitungsgebühr.

Bei späterer schriftlicher Absage ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl die volle Seminargebühr fällig. Entscheidend für die Berechnung ist der Tag des Eingangs des Rücktritts beim Veranstalter.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist selbstverständlich möglich. Bei nicht ausreichender Belegung kann der Veranstalter die Seminare verlegen oder absagen. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben ebenfalls vorbehalten.

ZAK Zoll- und Außenwirtschafts- Kolleg GmbH
Moritz-von-Schwind-Straße 10
50999 Köln
Tel: 0221/352729 Fax: 0221/352865
Email: info@zak-koeln.de
www.zollseminare.de